



Kofinanziert von der Europäischen Union



Mitfinanziert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern

aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF)

**Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche Räume  
und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 480  
19048 Schwerin**

Eingangsstempel
<b>Aktenzeichen:</b>  EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## **ANTRAG**

**auf Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

**Maßnahmebereich: Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien**  
(Nr. 3.4.2) FischFöRL EMFAF M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!	Bei <input checked="" type="checkbox"/>	bitte zutreffendes ankreuzen!
-------------------------------------	---	-------------------------------

### **1. Antragsteller**

<b>1.1 Name der Behörde</b>
-----------------------------

<b>1.2 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer</b>
---

<b>1.3 Landkreis / kreisfreie Stadt</b>
---

<b>1.4 Straße, Hausnummer</b>
-------------------------------

**1.5 PLZ**

**1.6 Ort**

**1.7 Telefon**

**1.8 Mobiltelefon**

**1.9 E-Mail**

**1.10 Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers**  
Name und Ort des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**1.11 Ansprechpartner mit Kontaktdaten**  
Name: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**1.12 Rechtsform des Antragstellers**  
 Kommune/  
Sonstiges: \_\_\_\_\_

<b>1.13 Der Antragsteller ist nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Sofern teilweise abzugsberechtigt, Anteil in Prozent		
Wenn nein, Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung beifügen.		

<b>1.15 Bisherige EU-Förderung</b>		
	ja	nein
Im Rahmen des EMFF oder des EMFAF wurden bereits Fördermittel beantragt und ausgezahlt.		

## 2. Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Bezeichnung des Vorhabens

--

### 2.2 PLZ, Ort der Investition

--

### 2.3 Landkreis/kreisfreie Stadt

--

### 2.4 Gemeinde

--

### 2.5 Zeitliche Durchführung

	_ _   _ _   _ _ _ _
Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) <sup>2)</sup>	_ _   _ _   _ _ _ _
voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)	

<sup>2)</sup> Als **Vorhabensbeginn** gilt der **Abschluss eines** der Ausführung zuzurechnenden **Lieferungs- oder Leistungsvertrages**. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn gestellt werden (**Anlage**).

### 2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens (maximal 5 Zeilen)

--

**2.7 Ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen,**

(u.a. mit einer kurzen Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens, so z. B.

- auf die Schaffung von Mehrwert,
- auf die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- auf die Anwendung neuer Techniken und neuer Verfahren, die zu Energieeinsparungen führen oder die Umweltbelastung verringern.

**2.8 Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a bis e in Verbindung mit Absatz 2 der VO (EU) 508/2014**

<b>Ergebnisindikator</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>Durch das Vorhaben geplantes Ergebnis</b>
- geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)		
- erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)		
- Anzahl Unternehmensgründungen		

**3. Investitionen****3.1 Investitionsplan**

(Angaben in EUR ohne MwSt. bei davon zuwendungsfähig.; Ausnahme Vorhabensträger, die nicht nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt sind)

	<b>Ausgaben</b>	<b>gesamt (Euro)</b>	<b>davon zuwendungsfähig (Euro)</b>
1.	Personalkosten		
2.	Sachkosten/Fremdleistungen		
3.	Baukosten		
4.	Hochbau		
5.	Maschinen und Anlagen		
6.	Baunebenkosten		
7.	Planungsleistungen <sup>3)</sup>		
	<b>gesamt</b>		

<sup>3)</sup> Planungsleistungen können in Höhe von bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

Ein detaillierter Ausgabenplan ist beizufügen. Falls Hochbauinvestitionen geplant sind, sind Bauzeichnungen mit Baubeschreibung sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen.

Sofern die auf die Bauinvestition entfallende Zuwendung EUR 2.000.000,00 überschreitet, ist durch die fachlich zuständige technisch staatliche Verwaltung eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

3.2 Zeitliche Verteilung der Ausgaben (Angaben in EUR)					
Jahr	20....	20....	20....	20....	Summe
Investitions- volumen*					

\*Bei den Angaben zur Verteilung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Termin 15. September jedes Jahres als letzter Termin zur Einreichung für eine Erstattung im laufenden Kalenderjahr ist. Rechnungen nach dem 15. September und dem IV. Quartal jedes Jahres können also immer erst im Folgejahr erstattet werden.

## 4. Finanzierung

### 4.1 Finanzierungsplan

		Betrag in EUR
1	<b>Eigenmittel gesamt*</b>	
1.1	davon Eigenmittel (bar)	
1.2	davon Fremdmittel (Darlehen)	
2.	beantragte Zuwendung gesamt	
2.1	davon EMFF-Mittel	
2.2	nationale (kommunale) Mittel	
3.	andere Finanzierungsmittel	
	<b>Gesamtfinanzierung</b>	

\*Die Verfügbarkeit der Eigenmittel ist durch Kontoauszug, die Bank oder durch den Steuerberater schriftlich bestätigen zu lassen. Die Eigenmittel müssen 10% der Eigenmittel entsprechen. Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen (Anlage). Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.

**Die Summe der Ausgaben unter Punkt 4.1 muss gleich der Summe der Gesamtfinanzierung unter Punkt 5. sein.**

## 4.2 Leistungsfähigkeit der Kommune

Zuwendungen werden nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar ist.

Eine entsprechende Erklärung liegt bei: ja  nein

Neben einer entsprechenden Erklärung hat die Kommune eine aktuelle Datenauswertung aus dem rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON - vorzulegen.

Eine aktuelle Datenauswertung liegt bei: ja  nein

Ist die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune auf Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine pflichtige

Aufgabe: ja  nein

Das Vorhaben dient der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit oder steht ihr zumindest nicht entgegen:

ja  nein

## 5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) beigelegt:

### 5.1 Anlagen werden dem Antrag seitens der Bewilligungsbehörde beigelegt: (sind von dem Antragsteller auszufüllen und mit dem Antrag einzureichen)

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Unterschriftenprobenblatt/Projektvollmacht   | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn   | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Kostenschätzung/Angebotsübersicht/Markterkundung   | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Ggf. verbindliche Finanzierungszusage entsprechend beigelegtem Muster  |        |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung der kommunalen Kofinanzierung  | Anlage |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Anlagen zur baufachlichen Prüfung: ZBau, NBest-Bau, sofern die Zuwendung für Bauausgaben EUR 2.000.000,00 überschreitet | Anlage |

## 5.2 Anlagen werden durch den Antragsteller erstellt und dem Antrag beigelegt:

- |   |               |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Ggf. Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung  | siehe Nr.1.13 |
| <input type="checkbox"/> Ausführliche Vorhabensbeschreibung, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens   | siehe Nr. 2.7 |
| <input type="checkbox"/> Detaillierter Investitions-/Ausgabenplan, ggf. mit Kostenvoranschlägen           | siehe Nr. 3.1 |
| <input type="checkbox"/> Rubikon / ggf. verbindliche Darlehenszusage ohne Gremienvorbehalt                | Anlage        |
| <input type="checkbox"/> Flurkarte mit Kennzeichnung des Standortes                                       |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Grundbuchauszug für das zu fördernde Objekt (nicht älter als 3 Monate)      |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Miet- Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag für die Dauer der Bindungsfrist       |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Bauzeichnungen mit Baubeschreibung, Kostenberechnung nach DIN 276           |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Baugenehmigung und weitere erforderliche Genehmigungen                      |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Nachweis Umweltverträglichkeitsprüfung /UV-Nachweis durch die zust. Behörde |               |
| <input type="checkbox"/> Ggf. Tätigkeitsbeschreibung für das im Projekt eingesetzte Personal              |               |

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

## 6. Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds vom 8. November 2023 (AmtsBl. M-V 2023, Nr. 49 S. 901)
- und
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich der Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU L 231 vom 30.6.2021, S. 159, L 450 vom 16.12.2021, S. 158, L 241 vom 19.9.2022, S. 16, L 65 vom 2.3.2023, S. 59), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2023/435 (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1) geändert worden ist,
  - die Verordnung (EU) 2021/1139 Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (ABl. L 247 vom 13.07.2021, S.1),
  - die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/2495 (ABl. L 325 vom 20.12.2022, S. 1),

- dass durch die Europäische Kommission am 23. November 2022 genehmigte Programm „Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds – Programm für Deutschland“ (CCI 2021DE14MFPR001),  
sowie
  - § 44 der Landeshaushaltsordnung M-V und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Zustimmung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages gilt.**
- 6.4 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.11)
  - b) Rechtsform und Vorsteuerabzugsberechtigung (Nr. 1.12 und 1.13)
  - c) Angaben zum Vorhaben und zum Vorhabensstandort, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.5)
  - d) Vorhabensbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Nr. 2.6)
  - e) Angaben zur Ausgabenplanung (Nr. 3)
  - f) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Nr. 4)
- 6.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.
- 6.6 Insichgeschäfte sind im Zusammenhang mit einer Förderung nicht zulässig. Ein Insichgeschäft liegt vor, wenn jemand ein Rechtsgeschäft entweder mit sich selbst als Vertreter eines Dritten oder als Vertreter zweier oder mehrerer Parteien abschließt. Ich/Wir erkläre (n), dass mir/uns dieses bekannt ist.
- 6.7 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.8 Ich/wir bestätige(n), dass ich / wir die Informationen zur Achtung und Wahrung der Grundrechtecharta und des Übereinkommens der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNCPRD) bei der Umsetzung des Vorhabens zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.9 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht stehende unternehmen werden, um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.
- 6.10 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 6.11 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 6.12 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 6.13 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist, keine

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig sind und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

- 6.14 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden erklären in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt (Artikel 49 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060).
- 6.15 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z. B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- 6.16 Ich/Wir erkläre(n), keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) begangen zu haben.
- 6.17 Ich/Wir erkläre(n) keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z. B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38 38a BJagdG) begangen zu haben.
- 6.18 Ich/Wir erkläre(n) gemäß Art. 11 Abs. 1 VO (EU) 2021/1139**
- a) **keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,**
  - b) **nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein oder beteiligt gewesen zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt werden, oder am Besitz von Schiffen, die unter der Flagge eines Landes fahren, das nach Art. 33 dieser Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,**
  - c) **keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.**
- 6.19 Ich/Wir erkläre(n), Inhaber eines Befähigungszeugnisses für nautische Schiffsoffiziere, das zur Führung eines Fischereifahrzeugs der Küsten- und Hochseefischerei als Kapitän berechtigt, zu sein oder gewesen zu sein und eine Tätigkeit als Kapitän eines solchen Fahrzeugs auszuüben bzw. ausgeübt zu haben.

Ja

Nein

**Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, Eigner eines solchen Fischereifahrzeugs oder Inhaber einer zur Ausübung der Seefischerei insoweit erforderlichen Fanglizenz gemäß Verordnung (EG) Nr. 1281/2005 der Kommission vom 3. August 2005 (ABl. EU L 203) zu sein.**

Ja

Nein

**Zusätzlich zu den Erklärungen werde(n) ich/wir einen Antrag auf schriftliche Auskunft über Inhalte der nationalen Verstoßdatei gemäß § 14a Seefischereigesetz (SeeFischG) zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 SeeFischG stellen und den entsprechenden Auszug bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Der Auszug aus der nationalen Verstoßdatei ist nicht erforderlich, sofern es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.**

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.16 bis 6.17 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie für die gesamte Laufzeit des EMFAF gültig ist. Wird in diesem Zeitraum ein Betrug begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Erklärungen zu Nummer 6.18 und 6.19 für die gesamte Dauer der Durchführung des Vorhabens sowie während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Vornahme der letzten Zahlung gültig sind. Wird in diesem Zeitraum einer der o. g. Verstöße begangen, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden.

Soweit zur Prüfung der Richtigkeit der unter den Nummern 6.15 bis 6.19 von mir/uns getätigten Angaben Abfragen bei zuständigen Behörden erforderlich werden, so erkläre(n) ich/wir uns damit einverstanden, hierfür ggf. anfallende Gebühren oder Entgelte zu entrichten.

## 7. Hinweise

- 7.1. Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.
- 7.2. Mir/Uns ist bekannt, dass Maßnahmen die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind nicht gefördert werden können.
- 7.3. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.
- 7.4. Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
- 7.5. Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann und erkläre mich bereit, ggf. erforderliche weitere Angaben und Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en), ggf. Stempel